



Zahl: GS-4900-0399-2011
(bitte bei Antwortschreiben anführen)

Richtlinie der Gemeinde Schwarzenberg zur Solarförderung

Die Praxis zeigt, dass der Einbau von thermischen Solaranlagen bei Neubauten heute als Standard bezeichnet werden kann. Im Falle von Sanierungen gestaltet sich der Einbau von thermischen Solaranlagen häufig schwieriger. Um einen Anreiz zu schaffen, trotz dieser praktisch größeren Schwierigkeiten die Möglichkeiten der thermischen Solarförderung zu nutzen, hat die Gemeindevertretung von Schwarzenberg in ihrer Sitzung vom 21.2.2011 beschlossen, den Einbau von thermischen Solaranlagen bei Wohnhaussanierungen unter Zugrundelegung nachstehender Richtlinie zu fördern:

1. Förderungswerber:

Die Förderung wird vergeben an natürliche Personen.

2. Förderungsobjekt:

Das Förderungsobjekt muss zur Erlangung der Förderung folgenden Kriterien entsprechen:

- a) es handelt sich um einen Einbau in ein bereits bestehendes Gebäude;
- b) das zu fördernde Gebäude befindet sich im Gemeindegebiet Schwarzenberg;
- c) das Gebäude oder der zu fördernde Teil dient Wohnzwecken;

3. Förderungshöhe:

Die Förderung besteht in einem einmaligen Zuschuss zu den Baukosten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 25 % des vom Land Vorarlberg gewährten Zuschusses nach der jeweils gültigen Energieförderungsrichtlinie.

4. Abwicklung:

Der Antrag auf Zuerkennung und Auszahlung ist schriftlich unter Vorlage der Förderungszusage des Landes Vorarlberg zu stellen. Die Antragstellung hat bei sonstigem Verlust binnen sechs Monaten ab dem Datum der Förderungszusage durch das Land Vorarlberg zu erfolgen. Die Prüfung obliegt dem Bürgermeister. Findet er die Voraussetzungen erfüllt, veranlasst er die Auszahlung durch den Gemeindegeldkassier. Andernfalls hat die Gemeindevertretung darüber zu entscheiden. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

5. Inkrafttreten:

Die Richtlinie gilt ab 1.1.2011. Sie kann jederzeit widerrufen oder abgeändert werden.

Schwarzenberg, am 22.2.2011

Bürgermeister Armin Berchtold